



|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| WGME                        |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| M.U.T                       |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied     |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Lt. Beschluss des Rates vom 23.04.2024 (Drucksachenummer 002/2024) soll auch in diesem Jahr wieder der Heimatpreis in Höhe von 5.000€, der vom Land NRW gefördert wird, an eine Mettmanner Institution, Organisation oder Einzelperson vergeben werden, die sich in besonderem Maße für ihre Stadt engagiert.

Vom 25.04.–20.05.2024 hatten Mettmanner Bürgerinnen und Bürger deshalb die Möglichkeit, in einer digitalen Bürgerbeteiligung Vorschläge für die Vergabe des Heimatpreises via Online-Formular einzureichen.

Aus den eingereichten, gültigen Vorschlägen sollen im Gremiendurchlauf im Juni (SKE 05.06.2024, H+F 11.05.2024 und Rat 25.05.2024) max. 6 Vorschläge ermittelt werden, aus denen via Online-Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger über die Vergabe des Heimatpreises 2024 bestimmt werden soll.

Folgende Merkmale sollen bei der Auswahl berücksichtigt werden:

- Wertung der Kriterien aus 1 bis 4 (siehe unten)
- ggf. vorhandene zusätzliche / lokale / besondere Rahmenbedingungen, die in Bezug auf den konkreten Vorschlag besonders hervorzuheben sind.

Die Auswahl- und Bewertungskriterien gestalten sich wie folgt:

(siehe auch „Kommunale Richtlinien der Stadt Mettmann“ für die Vergabe des Heimatpreises, s. Vorlage 469/2021)

**1. Kultur- und Freizeitangebote**

Organisation aus dem Bereich Kultur- und Freizeitangebote, wie z.B. (Volks-) Theateraufführungen, Konzerte, Tanz- oder Sportveranstaltungen, die als Orte der Begegnung, des Kennenlernens, des Zusammenhaltens in besonderen Zeiten oder von Gemeinschaft geprägt sind.

**2. Heimatpflege**

Aspekt der Heimatpflege durch u.a. Erhalt, Pflege und Dokumentation von Mundart, Liedgut, Volks- und Brauchtum, regionaler Besonderheiten und Eigenarten.

**3. Denkmalpflege**

Denkmalpflege durch Erhalt, Pflege, Renovierung und Sanierung sowie auch bloße Dokumentation

denkmalgeschützter und die Stadtgeschichte prägende Gebäude, Anlagen und Bauten.

#### **4. Geschichte**

Geschichte in Form von Erhalt, Aufarbeitung, Dokumentation und Präsentation von Stadtgeschichte und städtischem Zeitgeschehen.

#### **Eingereichte Vorschläge:**

Die Ergebnisse der 1. Bürgerbeteiligung (Vorschlagseinreichung) im Online-Verfahren vom 25.04.–20.05.2024 finden Sie in der Anlage.

#### **Auswahl von Vorschlägen:**

Für die Abstimmung erhält jedes Ausschussmitglied max. 6 Stimmen. Die durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt getroffene Auswahl von max. 6 Vorschlägen wird im Zeitraum vom 27.06.–23.08.2024 für eine weitere Bürgerbeteiligung online gestellt; die Mettmannerinnen und Mettmänner können dann ihr Votum abgeben, wer den Heimatpreis im Jahr 2024 erhalten soll. Die Ergebnisse werden dem H+F in seiner Sitzung am 24.09.2024 bekannt gegeben.

#### **Weiterer Verfahrensablauf:**

Die endgültige Entscheidung, wem der Heimatpreis verliehen werden soll, erfolgt aus formalen/förderrechtlichen Gründen durch einen Beschluss des Rates der Stadt Mettmann. Das muss dann in der Sitzung des Rates der Stadt am 08.10.2024 erfolgen (die Konkretisierung der Entscheidung in der Sache ist dann im Wesentlichen durch die Wahl der Bürgerinnen und Bürger vorgegeben).

Das Preisgeld für den Heimatpreis wird per Zuwendungsbescheid bewilligt. Dieser ist bis zum 31.10.2024 bei der zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

Der Heimatpreis darf nicht an Einrichtungen der Gemeinden- und Gemeindeverbände (z.B. Feuerwehr, Schulen, Kindertagesstätten, Eigenbetriebe) vergeben werden.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Aufwände für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

In den vergangenen Jahren wurden die Kulturvilla (2019), das Weltspiegel Kino (2020), der Verein Fest-Komitee-Karneval-FKK (2021), das Tambour- und Fanfarencorps der St. Sebastianus Schützenbruderschaft (2022) und der Bürgerbus Mettmann e.V. (2023) ausgezeichnet.

Die Preisverleihung erfolgt später anlassbezogen.

Gez. Pietschmann